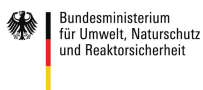


Zentralheizung



- wird vom Vermieter eingestellt (Temperatur, Nachtabsenkung, Abschaltung im Sommer)
- wird anteilig abgerechnet mit den Nebenkosten
- gezahlt wird immer auch ein prozentualer Anteil der Gesamtkosten
- 50 bis 70 % wird nach Verbrauch gezahlt
- Verbrauchsmessung mit Verdampferföhrchen (Kalorimeter) am Heizkörper oder mit Wärmemengenzählern

Gefördert durch:



Landeshauptstadt



© Copyright by



ZH oder GEH Info 1